

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 81 (1930)

**Heft:** 10

**Rubrik:** Forstliche Nachrichten

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

diese doch seinerzeit in der Zeitschrift gewürdigt worden. Es sei aber doch gesagt, daß die Erstellung dieses granitenen Gedenksteins, der in seiner anspruchlosen, aber kräftigen und gediegenen Form dem Wesen der beiden Forstmeister in schönster Weise entspricht, jedem, der die Verstorbenen kannte, die Erfüllung einer pietätvollen Pflicht bedeutet. Auch an dieser Stelle sei allen, die am Zustandekommen des Brunnens mitgeholfen haben, der Dank aller Kollegen dargebracht. So wie kameradschaftliches und pietätvolles Erinnern in diesem Denkmal feste Form angenommen hat, so werden auch die Tätigkeit und die menschlichen Eigenschaften der Dahingegangenen bei ihren Kollegen in fester Erinnerung bleiben.

Ein Gang durch die geschonten Plenterbestände und durch die Versuchsflächen des Toppwaldes beschloß die Feier, die allen Teilnehmern etwas zu bieten vermochte und das Andenken an die beiden hervorragenden bernischen Forstmeister festigte.

G. B.

## Forstliche Nachrichten.

### Kantone.

**Bern.** Der Regierungsrat hat zum Forstmeister des Jura gewählt Herrn Otto Müller, bisher Oberförster in Interlaken.

— Herr Charles Roches, Oberförster in Roches-Münster, hat demissioniert.

— Die Gemeinde Bruntrut hat die Verwaltung ihrer Waldungen Herrn Paul Farron, von Tavannes, übertragen.

### Ausland.

**Deutschland.** Die Forstliche Hochschule in Eberswalde bei Berlin feierte im August ihr hundertjähriges Bestehen.

Nach einem in der „Deutschen Forstzeitung“ erschienenen, reich illustrierten Aufsatz von Geheimrat Prof. Dr. Schwappach reichen die Anfänge des forstlichen Unterrichts in Preußen bis auf das Jahr 1770 zurück, als auf Befehl Friedrichs des Großen in Berlin Vorlesungen für Anwärter des preußischen Forstdienstes eingeführt wurden. Die Vorlesungen an dieser Schule wurden mit dem Zusammenbruch des Staates im Jahre 1806 eingestellt. Im Jahre 1811 wurde Georg Ludwig Hartig als Oberlandforstmeister nach Berlin berufen, der schon in Süddeutschland eine private Forstlehranstalt geleitet hatte und diese zunächst in Berlin weiter betrieb. Schon im Jahre 1911 reichte Hartig den Plan zur Errichtung einer staatlichen Forstlehranstalt ein, der drei Jahre später verwirklicht werden konnte. 1818—1821 erfolgte der Ausbau zur Forstakademie Berlin, unter Berufung F. W. L. Pfeils als Lehrer für Forstwissenschaft und Erweiterung des Unterrichts, namentlich durch Angliederung von naturwissenschaftlichen Vorlesungen.

Es stellte sich jedoch bald heraus, daß die Studierenden zu wenig Verbindung mit dem Walde hatten, so daß, besonders auf Betreiben Pfeils, eine Umgestaltung der Forstlehranstalt und deren Verlegung nach Eberswalde im Jahre 1830 erfolgte, während G. L. Hartig seine Vorlesungen an der Universität Berlin fortsetzte. Er starb im Jahre 1837.

Neben Pfeil wirkte in Eberswalde, als Professor, Dr. Raabburg für Naturwissenschaften und Dozent Schneider für Mathematik etwa 30 Jahre lang. Nach dem Jahre 1851 wurde der Unterricht allmählich erweitert und das Institut ausgebaut.

Unter den Professoren von Eberswalde sind besonders hervorzuhaben Dandelman, der die Anstalt von 1866 bis 1901 leitete, Dr. Robert Hartig (später in München), und mit der Erweiterung der Forstakademie und Angliederung einer forstlichen Versuchsanstalt Bernhardt, Weiß, Schwappach, Riebel, Möller, Schilling u. a.

Erst im Jahre 1921 wurde die Hochschulverfassung mit Promotionsrecht eingeführt, unter gleichzeitiger Loslösung der Versuchsanstalt von der Hochschule. Bauliche Erweiterungen erfolgten namentlich in den Jahren 1874 bis 1876, dann 1912/13 und 1929/30.

Die von Dandelman gegründete „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen“ und heute von Prof. Dr. A. Dengler, unter Mitarbeit der Professoren der Forstlichen Hochschulen von Eberswalde und Hann. Münden herausgegebene Zeitschrift hat zu dem Anlaß eine reichhaltige Festnummer herausgegeben (Nr. 7/8).

Den vielen Glückwünschen, die der Forstlichen Hochschule Eberswalde anlässlich ihrer Jubiläumsfeier im August überreicht worden sind, möchten wir denjenigen unserer Zeitschrift hinzufügen. Knechel.

**Nordamerika.** Neuwaldanlagen im Staate New York. Der besorgniserregende Rückgang des Waldbestandes und der Mangel an ernstlichen Anstrengungen zu Neuwaldanlagen gaben der gesetzgebenden Behörde des Staates New York im Jahre 1928 Veranlassung zur Bestellung einer Kommission von Fachmännern, der unter anderen auch der in der Schweiz bekannte Professor Nelson C. Brown von der Universität Syracuse angehört, mit dem Auftrage des Studiums der Frage der Wiederherstellung der Waldungen durch Erwerb und Anpflanzung von Boden, der sich für landwirtschaftliche Nutzung nicht eignet, sowie der Finanzierung dieser Arbeiten.

Die Kommission hat nun im Frühjahr 1930 der Behörde einen Bericht über das Ergebnis ihrer Erhebungen unterbreitet, nach welchem sich im Staate New York 4—5 Millionen Acres unproduktiven, sowie verlassenen Farmlandes vorfinden, von denen eine Million Acres sich zur Auforstung eignen und zu diesem Zwecke zu angemessenem Preise erworben

werden könnten. Sie beantragt daher die in Artikel 7 der Verfassung enthaltenen Bestimmungen betreffend Forstreservationen durch einen Zusatz zu erweitern, dahin gehend, daß für den 15jährigen Zeitraum von 1930 bis 1944 ein Betrag von 20 Millionen Dollars ausgesetzt werde für den Ankauf und die Aufforstung einer Million Acres Land durch den Staat. Von dieser Summe sind für das Jahr 1930 400,000 Dollars, für 1931 600,000 Dollars, für 1932 1 Million, für 1933—1937 je 200,000 Dollars mehr und von 1938—1942 je 2 Millionen Dollars bestimmt.

Das gewonnene Waldareal soll ständig als Wald erhalten und darf nicht verpachtet, verkauft, ausgetauscht oder durch irgendeine Körparation oder Private erworben werden.

Durch die Neuaufforstungen werden die bereits bestehenden Nationalparke Adirondack und Catskill, mit annähernd 4 Millionen Acres, die in 16 Counties als Reserven erklärten Waldungen, in denen gegenwärtig jegliche Holznußung untersagt ist, ferner die durch frühere Dekrete geschaffenen Mittel zur Unterstützung von Walderwerbungen zu öffentlichen Handen in keiner Weise beeinträchtigt. Im Gegensatz zu den Waldreserven sind die nach Vorschlag der Kommission zu schaffenden Neuwaldungen durch den Staat technisch zu bewirtschaften und seinerzeit auch zu nutzen.

W. v. S.

---

## Anzeigen.

---

### Eidgenössische Technische Hochschule.

#### Feier des 75jährigen Bestehens.

Die Eidgenössische Technische Hochschule in Zürich wird anfangs November dieses Jahres ihr 75jähriges Bestehen feiern. Diese Feier soll einen Rückblick auf die Tätigkeit der E. T. H. während der letzten 25 Jahre und Ausblicke auf ihre weitere Anpassung an neuzeitige Bedürfnisse gewähren. Bei dem großen Wohlwollen, das die Eidgenossenschaft und der schweizerische Wirtschaftskörper der E. T. H. stets entgegengebracht haben, verspricht diese Feier eine wertvolle Kundgebung der Wechselbeziehungen zwischen Hochschule und Technik zu werden.

Die E. T. H. hofft, bei diesem Anlaß eine große Zahl ihrer ehemaligen Studenten des In- und Auslandes in Zürich begrüßen zu können, um ihnen einerseits einen Überblick über den erfolgten und beabsichtigten Ausbau der E. T. H. und anderseits Gelegenheit zur Auffrischung der auf den Bänken der E. T. H. gegründeten Freundschaftsbande geben zu können.

Am 6. November, um 21 Uhr, werden sich die Festteilnehmer auf Einladung des Kantons und der Stadt Zürich im Grand Hotel Dolder treffen.